gemeinde gampern oberösterreich
GEMEINDE GAMPERN, Hauptstraße 14, A-4851 Gampern // www.gampern.at
T: +43 7682 8045 · 0 // F: +43 7682 8045 · 21 // gemeinde@gampern.at

GR/007/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 10.12.2020 im Sitzungssaal.

Beginn: 18:30
Ende: 19.30

Anwesende:

Bürgermeister			
	Lachinger Jürgen	ÖVP	
Vizebürgermeister			
	Gschwandtner Manuela	ÖVP	
Gemeinderatsmitglieder			
	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ	
	Vogtenhuber Markus, BA	SPÖ	
	Braschler Günther	FPÖ	
	Fellner Andreas	SPÖ	
	Fellner Peter	FPÖ	
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP	
	Gmoser Herbert	SPÖ	
	Gmoser Silvia	SPÖ	
	Hauser Christian	ÖVP	
	Hauser Franz	ÖVP	
	Knoll Ernst	ÖVP	
	Kulka Stephan, Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn	SPÖ	
	Neudorfer Gerhard	ÖVP	
	Praschl Bianca Carina	SPÖ	
	Praschl Manuel	SPÖ	
	Schobesberger Evelyn	ÖVP	
	Sulzberger Magdalena	ÖVP	
	Sulzberger Rudolf	ÖVP	
	Thomae Walter	ÖVP	
	Wageneder Barbara	ÖVP	
Ersatzmitglieder			
	Fellner Anton, Ing.	FPÖ	Vertretung für Markus Gangl
	Haag Bonita	SPÖ	Vertretung für BA Daniela Holzinger-Vogtenhuber
	Mayr Josef	ÖVP	Vertretung für Mag. Andreas Meissner

Es fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Gangl Markus	FPÖ
Holzinger-Vogtenhuber Daniela, BA	SPÖ
Meissner Andreas, Mag.	ÖVP

Schriftführerin: Kerstin Stockinger

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 0

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;

c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.November 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Eröffnungsbilanz 2020
   Vorlage: AV/355/2020

2. Prioritätenreihung Projekte
   Vorlage: AV/358/2020

3. Gemeindegebühren ab 01.01.2021
   Vorlage: AV/356/2020

4. Fördererlass 2021
   Vorlage: AV/357/2020

5. Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2020
   Vorlage: AV/361/2020

6. Kindergarten 2 - Vergabe der ÖBA und Sonderfachleute
   Vorlage: AV/364/2020

7. ASZ Lenzing/Seewalchen - Beteiligung der Gemeinde Gampern am Grundstücksankauf
   Vorlage: AV/233/2019/1

8. Kauf- und Optionsvertrag Schwarzmayr, Gewerbepark 2
   Vorlage: AV/317/2020/1

9. Allfälliges

Beratung:

1. Eröffnungsbilanz 2020
Vorlage: AV/355/2020

Sachverhalt:

Das auf der AKTIVA-Seite angeführte Gesamtvermögen der Gemeinde Gampern beträgt € 50.470.730,02, welches sich aus langfristigen (€ 44.678.349,31) und kurzfristigen Vermögen (€ 5.792.380,71) zusammensetzt.

Das langfristige Vermögen wird wie folgt aufgeteilt:

- Immaterielle Vermögenswerte (€ 29.881,50)
- Sachanlagen (€ 43.441.775,20)
- Aktive Finanzinstrumente/langfristiges Finanzvermögen (€ 0,00)
- Beteiligungen (€ 16.168,00)
- Langfristige Forderungen (€ 1.190.524,61)

Die Bewertung der Grundstücke (unter Sachanlagen geführt) erfolgte mit tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstückrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gemäß § 39 (5) VRV 2015, welche ebenso unter Sachanlagen geführt werden.

Die Grundstückseinrichtungen (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015) (auch unter Sachanlagen geführt) wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und nach interner plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturrasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015 bewertet.

Das kurzfristige Vermögen besteht aus:

- Kurzfristige Forderungen (€ 54.843,12)
- Vorräte (€ 0,00)
- Liquide Mittel (€ 5.737.537,59)
- Aktive Finanzinstrumente/kurzfristige Finanzvermögen (€ 0,00)
- Aktive Rechnungsabgrenzung (€ 0,00)

Die PASSIVA-Seite der Bilanz wird in

- Nettovermögen [Ausgleichsposition] (€ 32.702.955,56)
- Sonderposten Investitionszuschüsse [Kapitaltransfers] (€ 13.976.428,22)
- Langfristige Fremdmittel (€ 3.406.843,71)
- Kurzfristige Fremdmittel (€ 384.502,53)

aufgeteilt.

Da die Passiva-Seite alleine durch die Sonderposten Investitionszuschüsse, lang- und kurzfristigen Fremdmittel nicht ausgeglichen werden kann, wird das Nettovermögen – bestehend aus Haushaltsrücklagen und Saldo der Eröffnungsbilanz – als Ausgleichsposition dargestellt.

Die Dotierung der Haushaltrücklage des SOLL-Überschusses aus 2019 im Jahr 2019 war nicht mehr möglich, jedoch musste für die Eröffnungsbilanz eine Rücklage gebildet werden, die Zahlungsmittelreserve (Aktiva) weißt gegenüber der Haushaltsrücklage (Passiva) eine Differenz von € 135.404,10 auf. Zum Erlass der IKD vom 29.06.2020 (IKD-2017-314672/1139-Hi) wurde aber die Möglichkeit eingeräumt die Dotierung der Zahlungsmittelreserve im Jahr 2020 nachzuholen. Dies wurde im Sommer auch nachgeholt.

Eigenkapitalquote von 73,2 %

Mit der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 ist – ähnlich einer Bilanz – das gesamte Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln gegenüberzustellen. Die Differenz ist das Nettovermögen (= Eigenkapital) – Die Quote liegt in Gampern bei 73,2 %.

Damit wird im kommunalen Bereich erstmals offengelegt, welches Vermögen die Gemeinde Gampern zum Stichtag 1.1.2020 hat und welche Substanz sie erhalten muss. Es kann somit besser beurteilt werden, wie weit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Weiters zeigt die Eröffnungsbilanz, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat.

Das langfristige Gesamtvermögen der Gemeinde Gampern beträgt € 44.678.349,31. Dazu kommt das kurzfristige Vermögen in Form von großteils Rücklagen in der Höhe von € 5.792.380,71.

Auf der Passiva Seite steht der Sonderposten der Investitionszuschüsse in der Höhe von € 13.976.428,22, welche die Gemeinde nicht belasten und im Gegenzug mit den Investitionen aufgelöst werden.

6,75 % vom Gesamtvermögen sind fremdfinanziert …..

Als einzige langfristige Fremdmittel scheinen € 3.406.843,71 als Kanalbaudarlehen zum 01.01.2020 auf. Das entspricht 6,75 % vom Gesamtvermögen.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor. Ersatzgemeinderat Anton Fellner erkundigt sich, wie die Bewertung der Fahrzeuge gemacht wurde. Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt das es hierfür eine Bewertungsschema des Landes Oö gab und man sich wie alle anderen Gemeinden, an dieses gehalten hat. FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, wie die Bewertung der Grundstücke erfolgt ist. Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt, dass es auch hier ein Bewertungsmuster des Landes Oö gab, sofern jedoch der Kaufpreis vorhanden war, wurde dieser zur Bewertung herangezogen. GR Günther Braschler erkundigt sich, ob die Grundankäufe von 2020 schon darin zu sehen sind. Bürgermeister Jürgen Lachinger verneint dies, da dies die Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020 ist. FO Evelyn Schobesberger betont, dass hier die Bewertung für alle Gemeinden gleich war und dass dies eine gute Ausgangsposition für zukünftige Projekte sein kann.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden Eröffnungsbilanz 2020 und den dazugehörigen Prüfbericht des Prüfungsausschusses (Beilage 1) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

2. Prioritätenreihung Projekte
Vorlage: AV/358/2020

Sachverhalt:

Als Basis für den Voranschlag 2021 bzw. den Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde und als Grundlage für die BZ-Antragsstellung beim Land Oö. ist eine aktualisierte Prioritätenreihung erforderlich.

Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt den Antrag.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die beiliegende Prioritätenreihung (Beilage 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

3. Gemeindegebühren ab 01.01.2021
Vorlage: AV/356/2020

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, wie der SHV die Preissteigerung erklärt. Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt, dass die Sitzung des SHV's erst am 17.12 stattfindet und bisher keine Erklärung dafür abgegeben wurde, es aber beschlossen gehört, da die Preise sonst nicht ab 01.01.2020 gültig sind. FO Evelyn Schobesberger erkundigt sich, wie viele Bezieher von Essen auf Rädern es in Gampern gibt. Bürgermeister Jürgen Lachinger antwortete, dass es meist zwischen 17 und 22 Bezieher sind. Ersatzgemeinderat erkundigt sich, ob es dafür eine Ausschreibung gegeben hat. GR Andreas Fellner erkundigt sich, um wie viele Prozent die Kanalgebühren erhöht wurden.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Erhöhung der Gemeindegebühren lt. beiliegender Kundmachung (Beilage 3) sowie die neuen Richtlinien für Essen auf Räder (Beilage 4) ab dem 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

4. Fördererlass 2021
Vorlage: AV/357/2020

Sachverhalt:

- Grundsätzlich bleiben alle Förderungen wie im Vorjahr aufrecht.
- Bei der Förderung der Tschempernkids wird die Höhe, trotz Umsiedelung in den 4kanter belassen. Dafür müssen die anteiligen Betriebskosten vom Verein übernommen werden.
- Bei der Büchereiförderung kann der Betrag bleiben. Die Räumlichkeiten im 4kanter werden zur Verfügung gestellt. Für die Gemeinde fällt die Miete im Haus „Voglhuber" weg.
- Das Jugendtaxi wurde umgestellt auf APP; die Höhe und die Bedingungen der Förderungen bleiben in Gampern gleich
- Bei den energiesparenden Maßnahmen wird wieder auf € 10.000,-- erhöht, weil durch die aws Förderungen, davon ausgegangen werden kann, dass wieder mehr PV-Anlagen errichtet werden.
- Für das Anpflanzen von Hecken und Sträuchern (Biotop Verbesserungen) wird eine neue Förderung für Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz eingeführt.
- Bei der Förderung für junge Eltern kann anstelle der Müllsackaktion auch die Förderung für Stoffwindeln in derselben Höhe ausbezahlt werden.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor. FO Evelyn Schobesberger betont, dass die Förderung pro Gemeindebürger derzeit circa 39€ beträgt. Für sie gehört hier auch der Kindergartentransport und der Abgang von Essen auf Rädern auch miteinberechnet. GR Andreas Fellner erkundigt sich, ob die Förderung der Bienenstöcke nur für Nutzbienen oder auch für wildlebende Bienen gilt. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass die Förderung ausschließlich für Nutzbienen gilt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des beiliegenden Fördererlasses (Beilage 5) für das Finanzjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

5. Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2020 Vorlage: AV/361/2020

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor und erklärt den Prüfbericht.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt den beiliegenden Prüfbericht zum Voranschlag 2020 (Beilage 6) zu Kenntnis zu nehmen. Der Projektausgleich wurde bereits im NVA 2020 korrigiert. Die Genehmigung des Dienstpostenplanes ist im Laufen und sollte im VA 2021 eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

6. Kindergarten 2 - Vergabe der ÖBA und Sonderfachleute Vorlage: AV/364/2020

Sachverhalt:

Für die Umsetzung der Baumaßnahme „Kindergarten 2“ ist eine Örtliche Bauaufsicht und Sonderfachleute (Elektro, HKLS, Statik, etc.) für die Planung erforderlich. Dazu wurden diverse Angebote eingeholt die dem Gemeinderat vorliegen. Die Vergabe erfolgt gem. Bundesvergabegesetz in der Direktvergabe.

Angebote liegen vor von der eww Wels (Bauaufsicht beim 4kanter) mit 83.000,--, den F 2 Architekten (lt. Gemeindevertrag) und von der Gebetsberger ZT vor.

Auch ein Total- oder Generalübernehmer wie beim 4kanter wäre möglich. Dazu müsste die Gemeinde ein 2-stufiges österreichweites Ausschreibungsverfahren machen.

Im Finanzausschuss vom 26.11.2020 hat man sich auf die Örtliche Bauaufsicht geeinigt.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich über Punkt C, ob das so gemeint ist, dass wenn der Baupreis 1% billiger ist, dann die Firma Gebetsberger 1% mehr von den 80.000€ bekommt. FO Evelyn Schobesberger findet es sehr gut, dass die Firma Gebetsberger beauftragt werden soll, da dies ein regionales Unternehmen ist und die Gemeinde damit schon positive Erfahrung gemacht hat. Weiters erkundigt sie sich, wie das sein wird, wenn billigere Materialien verwendet werden, um billiger zu sein. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass die Materialien gleichbleiben müssen und die Qualität darunter nicht leiden darf. GR Günther Braschler betont, dass er das Erfolgshonorar nicht gut findet, da die ausführenden Firmen dadurch gezwungen werden die Preise zu drücken. FO Markus Vogtenhuber betont, dass er das Preisdrücken nicht befürchtet, da die Firmen eine Haftungsverpflichtung haben und somit ihre Arbeit gut machen müssen. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass sie diese Vorgehensweise sehr gut findet. GR Günther Braschler ergänzt, dass er den Pauschalpreis sehr gut findet und beantragt, dass über Punkt C extra abgestimmt werden soll.

Antrag:

A) Der Bürgermeister stellt den Antrag mit der Örtlichen Bauaufsicht, der Kostenberechnungsgrundlage und der geschäftlichen Oberleitung die Firma „Gebetsberger ZT“ aus Weyregg lt. Angebot Nr. 20516-1 vom 30.11.2020 zum Pauschalpreis von € 80.000,-- zu beauftragen.

B) Weiters beantragt der Bürgermeister folgende Leistungen für die Sonderfachleute ebenfalls lt. beiliegendem Angebot an Gebetsberger ZT zum Pauschalpreis von € 43.000,-- zu beauftragen.

C) Erfolgshonorar zu Punkt A) – Basis Baukosten 2-6 = € 1.800.000,--

Jener Prozentsatz um den die Baukosten der Kostengruppe 2 – 6, bei gleicher Qualität, unterschritten werden, erhöht sich der Pauschalpreis lt. Punkt A). Bei einer Erhöhung der Baukosten wird keine Anpassung vorgenommen. (= € 80.000,-- = Mindestkosten)

Abstimmungsergebnis Punkte A und B:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Abstimmungsergebnis Punkt C:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Nein
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Nein
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Enthaltung
Herr Mag. Andreas Meissner	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Enthaltung
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Rudolf Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Ja
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja

Ja 18 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

7. ASZ Lenzing/Seewalchen - Beteiligung der Gemeinde Gampern am Grundstücksankauf Vorlage: AV/233/2019/1

Sachverhalt

Diese Sache sollte nach einer Besprechung mit den beteiligten Gemeinden erneut besprochen werden. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde liegt den Sitzungsunterlagen bei und beläuft sich auf € 26.625,--. Der Grundstücksankauf wird lt. Auskunft der Marktgemeinde Seewalchen noch 2020 über die Bühne gehen.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.
FO Markus Vogtenhuber betont, dass er das eine ungewöhnliche Vorgehensweise findet und er es gut findet, das alle Dinge, die im Finanzausschuss besprochen wurden hineinreklamiert wurden.
GR Franz Hauser erkundigt sich bezüglich der Grün- und Strauchschnittentsorgung. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass hier noch die Beschlussfassung von einigen Gemeinden fehlt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt den Beschluss des Gemeinderates zu diesem Thema vom 07.11.2019 aufzuheben.

Er beantragt

1. eine Beteiligung der Gemeinde Gampern zu 1/3 in der Höhe von € 26.625,-- zu beschließen. Die Überweisung des Betrages sollte noch 2020 erfolgen.
2. Dieser Betrag wird als Maximalbeitrag festgelegt.
3. Die Überweisung des Gemeindeanteiles der Gemeinde Gampern erfolgt mit der Auflage, dass es eine Zusatzvereinbarung gibt, aus der hervorgeht, welche Gemeinden in welcher Höhe sich an den Grunderwerbskosten beteiligt haben. Diese Zusatzvereinbarung wird beim Grundbuch hinterlegt. Sollte es also in ferner Zukunft dazu kommen, dass das Grundstück vom BAV nicht mehr benötigt wird, wird bereits jetzt vereinbart, dass die geleisteten Zahlungen indiziert an die beteiligten Gemeinden zurückgezahlt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Franz Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja

Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Rudolf Sulzberger	ÖVP	Nein
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Ja
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

8. Kauf- und Optionsvertrag Schwarzmayr, Gewerbepark 2
Vorlage: AV/317/2020/1

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde im Gemeinderat vom 10. September und vom 05. November 2020 bereits behandelt.

Seit der letzten Sitzung gab es mehrere Gespräche mit dem Rechtsvertreter der Fa. Schwarzmayr, Herrn Notar Raab, Herrn Robert Schwarzmayr und RA Mag. Seifert um die geforderte Formulierung des Gemeinderates bezüglich der Arbeitsplätze im Optionsvertrag aufzunehmen.

Es wurde nunmehr eine gemeinsame Formulierung gefunden, welche im Punkt C) 4. „Arbeitsplatzschaffung“ im Vertrag berücksichtigt werden konnte.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.
Amtsleiter Christoph Stockinger liest die Ergänzung im Optionsvertrag vor. GR Christian Hauser erkundigt sich, was die Konsequenz ist, wenn er nicht so viele Mitarbeiter hat wie im Optionsvertag vereinbart. Bürgermeister Jürgen Lachinger erwähnt, dass es dafür keine Konsequenz gibt. FO Markus Vogtenhuber erwähnt, dass er diese Klausel sehr gut findet und seiner Meinung nach eine Verlängerung der Option auch ohne dem möglich gewesen wäre. GR Günther Braschler stimmt Markus Vogtenhuber zu. Bürgermeister Jürgen Lachinger ergänzt, dass das Unternehmen im Wachstum ist und eine Mitarbeitererhöhung daher sehr wahrscheinlich ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

A) Aufhebung des Beschlusses vom 10.09.2020 (TOP 12) unter der Voraussetzung, dass der Vertrag lt. Punkt B noch heuer unterzeichnet wird und
B) Antrag auf Beschlussfassung des neuen vorliegenden Kauf- und Optionsvertrages (Beilage 7) (nur Straßentrompete) mit einer Optionsverlängerung bis 30.06.2024 auf Basis der vorliegenden Konzepte für den Ausbau auf den Flächen Schwarzmayr bis 2030.
C) Es wird einvernehmlich im Gemeinderat festgelegt, dass für diese Optionsverlängerung keine Ablöse verlangt wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja

Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Rudolf Sulzberger	ÖVP	Nein
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Ja
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Allfälliges

GR Günther Braschler bedankt bei allen Gemeinderäten, Ausschussmitgliedern, dem Gemeindeamt und LR Steinkeller für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020. Weiters wünscht er frohe Weihnachten, einen schönen Advent und alles Gute für das Jahr 2021.
FO Markus Vogtenhuber bedankt sich ebenfalls bei allen Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäte. Weiters wünscht er frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches Jahr 2021.
FO Evelyn Schobesberger wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner bedankt sich für den guten Zusammenhalt im Jahr 200 und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
Amtsleiter Christoph Stockinger bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht im Namen des Gemeindeamtes frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
Bürgermeister Jürgen Lachinger bedankt sich bei allen Fraktionen für die Unterstützung in den ersten sechs Monaten als Bürgermeister. Weiters möchte er sich auch beim Gemeindeamt bedanken für die gute Zusammenarbeit und die tatkräftige Unterstützung. Zum Abschluss möchte er alle Fraktionen bitten um einen ordentlichen Umgang während des Wahlkampfes bitten. Abschließend möchte er noch frohe Weihnachten und einen guten Rutsch wünschen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....	.....
Vorsitzender	**Schriftführerin**
Bgm. Jürgen Lachinger	Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.
Gampern, am

.....	**.....**
Vorsitzender	**Gemeinderat**
Bgm. Jürgen Lachinger	FO Evelyn Schobesberger (ÖVP)
.....	**.....**
Gemeinderat	**Gemeinderätin**
FO Vogtenhuber Markus, BA (SPÖ)	FO Astrid Benedukt (FPÖ)